

HAUSHALT - Austretender Rauch und Russ - H102

Schäden an den versicherten Sachen durch Rauch bzw. Ruß, welcher plötzlich aus den auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch- oder sonstigen Erhitzungsanlagen austritt, sind bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Schäden die durch dauernde Einwirkung von Rauch oder Ruß entstehen, gelten nicht mitversichert.